



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0527/2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	20.03.2024	Entscheidung

Lärmaktionsplan, 4. Runde

hier: Bericht über die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit gem. § 47 d Abs. 3 BImSchG; Erläuterung der wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Lärmaktionsplans sowie Auftrag an die Verwaltung, die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf durchzuführen

Beschlussentwurf:

Es wird beschlossen, den Entwurf des Lärmaktionsplans, 4. Runde, gem. § 47d Abs. 3 BImSchG öffentlich auszulegen sowie die Stellungnahme der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Wie bereits in der IV/0196/2023 vom 25.05.2023 mitgeteilt, sind gem. § 47d Abs. 5 BImSchG Lärmaktionspläne alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Die Frist für die Aufstellung des Lärmaktionsplans der 4. Runde endet für alle Kommunen am 18.07.2024. Die berechneten Lärmkarten als Grundlage für die Lärmaktionsplanung wurden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW im Juli 2023 zur Verfügung gestellt.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 28.09.2023 bis einschließlich 30.10.2023 über das zentrale Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, Beteiligung.NRW. Hier wurde die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung, die Erforderlichkeit der Planaufstellung bzw. -überprüfung, die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über den zu überprüfenden Lärmaktionsplan, 3. Runde, unterrichtet und die Möglichkeit gegeben, eigene Vorschläge für den Lärmaktionsplan einzubringen und damit an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv mitzuwirken. Alternativ konnten Stellungnahmen auch schriftlich, zur Niederschrift

oder per E-Mail abgegeben werden. Im Anschluss an die Öffentlichkeitsbeteiligung wurden die eingegangenen Vorschläge geprüft und ggf. in den Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde als Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der 3. Runde einbezogen. Insgesamt sind während der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung 20 Stellungnahmen eingegangen. Das Protokoll inkl. Abwägung der Verwaltung ist dem Anhang 6 des Lärmaktionsplanentwurfes zu entnehmen.

Aus der Lärmkartierung geht hervor, dass – wie auch in den Runden zuvor – die einzige im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu berücksichtigende Lärmquelle in Radevormwald die B 229 in Teilabschnitten ist. Aufgrund einer neuen EU-einheitlichen Berechnungsmethode sind die von Lärm belasteten Personenzahlen nicht mit den Zahlen der vorherigen Runden vergleichbar. Vielerorts werden jetzt deutlich mehr lärmbelastete Personen ausgewiesen - obwohl sich die Lärmsituation zwischenzeitlich nicht wesentlich änderte. Daher kann die Maßnahmenkonzeption zur Lärminderung aus dem letzten Lärmaktionsplan größtenteils in einer aktualisierten Fassung übernommen werden. Da sich die B 229 im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Straßenbau NRW befindet, sind die direkten Handlungsmöglichkeiten der Stadt begrenzt.

Zu dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der 4. Runde werden die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt, die geäußerten Anregungen anschließend geprüft und die Ergebnisse im Lärmaktionsplan dokumentiert. Der Lärmaktionsplan soll im nächsten AStU am 05.06.24 sowie im Rat am 02.07.24 beschlossen werden. Somit kann die Aufstellungsfrist 18.07.2024 eingehalten werden.

Anlage:

Entwurf Lärmaktionsplan, 4. Runde